

Gymnasiale Bildung für Schüler mit Hörschädigung in Baden-Württemberg

Das Gymnasium am Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen (bei Freiburg im Breisgau) bietet hörgeschädigten Gymnasiasten einen Schulabschluss zur allgemeinen Hochschulreife, der sich in keiner Weise vom Abitur eines Regelgymnasiums in Baden-Württemberg unterscheidet. Mit diesem Abschluss stehen ihnen alle weiterführenden Wege und Möglichkeiten offen. Alle Abiturienten der letzten Jahre konnten ihren angestrebten Berufswunsch umsetzen, sei es dass sie mehrheitlich ein Studium an einer Universität, PH oder FH absolvierten bzw. sich für einen Ausbildungsberuf in Unternehmen, Banken, Verwaltungen u.a. entschieden.

Gymnasiale Bildung für Hörgeschädigte erfolgt in Baden-Württemberg allerdings in der Regel in den allgemeinen Gymnasien des Landes, häufig durch die Sonderpädagogischen Dienste der Schulen für Hörgeschädigte unterstützt. Sofern die dortigen Rahmenbedingungen keine erfolgreiche schulische Bildung ermöglichen, besteht die Möglichkeit, das Abitur am BBZ Stegen nach den landeseinheitlichen Regelungen abzulegen. Zunächst seit 1970 als Gymnasiale Oberstufe für Schwerhörige konzipiert, beginnt seit 2003 mit Klasse 7 das **Aufbaugymnasium** (ABG 7) und ab Klasse 11 bietet die **Gymnasiale Oberstufe** (ABG 4) nach dem mittleren Bildungsabschluss hörgeschädigten Schülern die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Naturwissenschaftlich orientiert werden die Fremdsprachen Englisch, Französisch und Latein in einem lautsprachlich geführten Unterricht mit entsprechenden elektroakustischen Hörhilfen in Klassen mit 6 - 12 Schülern angeboten. Die Schüler kommen vorwiegend aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland sowie anderen Bundesländern und der Schweiz. Deshalb wohnen 80% von ihnen im Schulinternat, zu dem auch Verselbständigungsgruppen mit Wochenendverbleib für die Oberstufenschüler gehören.

Als länderübergreifende Sonderschule im Gymnasialbereich sind vor allem die unterschiedlichen Bildungswege und Eingangsvoraussetzungen für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Bundesländern in das Konzept einbezogen.

Bei sehr intensiver Beratung und Betreuung ist es oberstes Ziel, die Schüler über die reine Wissensvermittlung hinaus zu fördern und an selbstständiges Arbeiten zu gewöhnen, um sie so auf die heutigen Anforderungen in Studium und Beruf vorzubereiten. In einigen Fächern sowie in den Jahrgängen 12 und 13 findet gemeinsamer Unterricht mit dem benachbarten allgemeinen Gymnasium statt. Unterrichtsergänzende Förderangebote bieten zusätzliche Bildungsmöglichkeiten und aufgrund der intensiven Unterstützung ist die Versagensquote beim Abitur sehr gering.

Das BBZ Stegen versteht sich als Bildungseinrichtung für peripher Hörgeschädigte und deshalb wird auch besonderer Wert auf eine funktionierende Hörtechnik gelegt mit dem Ziel, sich mit den erworbenen Fähigkeiten nach Schulabschluss in der primär hörenden Gesellschaft zu bewähren.

Im Rahmen des Vortrages werden die gegenwärtigen Rahmenbedingungen vorgestellt, die Beratungsverfahren, das Konzept dieser Schulabteilung, das Schulcurriculum, die Bildungsinhalte mit den Unterrichtsfächern erläutert, Aufnahmevoraussetzungen und Sonderregelungen genannt, Hörgeschädigtenkunde als besonderes Curriculum und die Abiturprüfung behandelt.